

## Führungszeugnis beantragen

Mit einem Führungszeugnis können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind. Führungszeugnisse unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber) oder
- für Behörden (sogenanntes "behördliches Führungszeugnis", auch "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde?").

Außerdem gibt es unterschiedliche Arten von Führungszeugnissen:

- einfache Führungszeugnisse und
- erweiterte Führungszeugnisse

Angehörige anderer EU-Staaten erhalten ein europäisches Führungszeugnis.

Europäische Führungszeugnisse enthalten auch Strafregister-Einträge aus Ihrem Heimatland.

Das Führungszeugnis wird erstellt vom Bundesamt für Justiz in Bonn (Bundeszentralregister).

Wird das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt; eines für behördliche Zwecke geht direkt an die Behörde.

## Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet  
Falls Sie keine feste Wohnung haben, halten Sie sich stattdessen gewöhnlich auf in Berlin.
- Mindestalter: 14 Jahre  
Führungszeugnisse gibt es nur für Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- Persönliche Antragstellung  
Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
- ggf. Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union  
für ein europäisches Führungszeugnis

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Führungszeugnis  
(online, persönlich und schriftlich möglich)
  - Online-Abwicklung: Dafür benötigen Sie einen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (unter "Weiterführende Informationen").
  - Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
  - Antrag schriftlich stellen (formloser Antrag per Post, wenn Sie nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können): Bitte überweisen Sie vorab die Gebühr und fügen Sie Ihrem Antrag den Zahlbeleg bei. Den Betrag finden

Sie unter "Gebühren" und die Bankverbindung unter "Weiterführende Informationen".

- Für Minderjährige können auch deren gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind normalerweise die Eltern.

ggf. Überweisung der Gebühr

Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, \*überweisen Sie bitte vorab die Gebühr auf das Konto des Bezirks\* und fügen Sie Ihren Zahlbeleg bei.

- Bitte geben Sie im \*Verwendungszweck\* "Führungszeugnis für Name, Vorname" an.

- Die Kontoverbindungen der Bezirke entnehmen Sie der Liste unter "Weiterführende Informationen".

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)

Personalausweis oder Reisepass

bei schriftlichem Antrag: eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

Für ein behördliches Führungszeugnis

- Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist  
- Aktenzeichen und Verwendungszweck

Für ein erweitertes Führungszeugnis (schriftliche Aufforderung einer berechtigten Stelle)

Die Stelle, die das Führungszeugnis von Ihnen verlangt, hat ausdrücklich ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich, zum Beispiel wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten sollen.

## Gebühren

- 13,00 Euro

- In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").

## Rechtsgrundlagen

- Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §§ 30-30c

<https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Etwa 2 Wochen bis zur Zustellung

- Für ein europäisches Führungszeugnis etwa 4 Wochen bis zur Zustellung

## Weiterführende Informationen

-

Kontoverbindungen der Bezirke - Überweisung der Gebühr

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)

- Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis  
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt\\_Gebuehrenbefreiung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Führungszeugnis (FAQ)  
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html)
- Besonderheiten bei der Verwendung von Führungszeugnissen im Ausland  
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Verwendung/FAQ\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Verwendung/FAQ_node.html)
- Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie \*bei allen Berliner Bürgerämtern\* in Anspruch nehmen.

# Informationen zum Standort

## Bürgeramt Steglitz

### Anschrift

Schloßstr. 37  
12163 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Zutritt zu den Dienstgebäuden der Berliner Verwaltung für Besucherinnen und Besucher ist nur noch unter der 3G-Bedingung möglich. Das gilt auch für Besuche im Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf. Das bedeutet, Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen Nachweis vorlegen können, dass sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. Die einem Testnachweis zugrundeliegende Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, bei PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden.

Darüber hinaus besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und Sie werden gebeten, zu anderen Menschen einen Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Terminkunden werden gebeten, das Bürgeramt erst kurz vor dem vereinbarten Termin zu betreten und auf Begleitpersonen, soweit wie möglich, zu verzichten.

Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte können weiterhin schriftlich beantragt werden. Auch Abmeldungen können schriftlich eingereicht werden. Die jeweilige Gebühr ist vorab zu überweisen und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister  
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Sofern Sie über ein Smartphone verfügen und sich die AusweisApp2 heruntergeladen, ist es möglich, ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft online mithilfe der Online-Ausweisfunktion unter <https://fuehrungszeugnis.de> zu beantragen.

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Bewohnerparkweise sind ausschließlich schriftlich, per E-Mail ([parkausweise@ba-sz.berlin.de](mailto:parkausweise@ba-sz.berlin.de)) oder online über das Service-Konto Berlin zu beantragen.

Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum 304 im 3. OG am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

\*Fotoautomat vorhanden\*

Im Raum 303 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag: 10:00 - 14:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

\*Ab 01.02.2022\*  
10:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr

\*Ab 01.02.2022\*  
07:30 - 14:30 Uhr  
Donnerstag: 10:00 - 14:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

\*Ab 01.02.2022\*  
10:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*An Dienstagen und Donnerstagen vor Feiertagen, Heiligabend und Silvester findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.\*

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!

(Hinweise zur Terminbuchung

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet

- telefonisch über die Servicenummer 115

möglich.

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-3370

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-sz.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-sz.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.01.2022